



Nr. 66. Mittag-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 8. Februar 1868.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 7. Februar.

45. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10½ Uhr. Am Ministerialisch: Frhr. v. d. Heydt, v. Mühlner,
Graf Jenapitz mit mehreren Commissarien.

Ein Schreiben des Minister-Praesidenten und des Finanz-Ministers an das Präsidium benachrichtigt dasselbe, daß mit den Rechnungen der Verwaltung aus dem Jahre 1864 zugleich der Bericht über die Bestände und Ausgaben des Staatschakses verbunden mit den Bemerkungen der Oberrechnungskammer vorgelegt worden ist. Weiter gehenden Wünschen, die im Hause gefüllt worden sind, könne, da die Rendantur des Staatschakses, wie die General-Staatskasse, ihre Abschlüsse erst im März jedes Jahres mache, gegenwärtig nur in Bezug auf die Bestände und Verwaltung des Staatschakses im Jahre 1866 genügt werden; doch könne unbedenklich der in diesem Augenblick vorhandene Bestand des Schakses schon jetzt mitgetheilt werden; er betrage 28,250,000 Thlr. Weitere Auskunft zu ertheilen sei der Geheime Rath Homeyer angewiesen. (Die Vorlagen werden dem Druck übergeben.)

Ein vom Abg. Bening eingebauchter Antrag, die Regierung möge die Gesetzgebung über die Verhältnisse der Bauernhöfe in der Provinz Hannover befreien, u. s. w., wird zur Schlussberatung gestellt.

Das Haus schreitet nunmehr zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ueberweisung von 500,000 Thlr. jährlich an den provinzialständischen Verband der Provinz Hannover und über das Amendement v. Diest, das gestern nicht mehr zur Abstimmung gelangt war. Das Resultat der gestrigen Sitzung war nur die eventuelle Annahme des von Kardorffischen Amendements mit der kleinen Majorität von 5 Stimmen.

Bevor zur namentlichen Abstimmung über das Amendement von Diest geschriften wird [1] dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu versagen, 2) 500,000 Thlr. unter den einmaßen und außerordentlichen Ausgaben zu bewilligen, 3) die Vorlegung eines festen Planes über die den sämtlichen Provinzen zur Selbstverwaltung zu überweisenden Mittel spätestens im Etat für 1869 zu verlangen], macht Präsident v. Forckenbeck darauf aufmerksam, daß im Falle der Annahme des Diest'schen Antrages die Vorlage und jedes andere Amendement, auch das gestern eventuell angenommene v. Kardorff'sche befürchtet seien, ferner darauf, daß falls sich Stimmmöglichkeit herauststellen sollte, dies als Ablehnung zu betrachten und jede spätere Controverse über diese Eventualität im Voraus abgeschnitten sein würde.

Die namentliche Abstimmung über den Antrag von Diest geht unter der gespannten Aufmerksamkeit des vollständig besetzten Hauses, das nur auf den Banken der Rechten einige auffällige Lücken aufweist, vor sich. Das Resultat ist Ablehnung des Diest'schen Antrages mit 206 gegen 175 Stimmen. Alles, was gestern für Kardorff stimmte, stimmt heute gegen Diest und umgekehrt. Nur unter den gestrigen Gegnern v. Kardorff's auf der rechten Seite des Hauses zeigen sich heute einige als Gegner Diest's, nämlich Alnoch, v. Bötticher, v. Bonin (Genthin), v. Brauchitsch (Elbing), v. Buddenbrock, v. Dönhoff, Gilles, Hermes, Lampugnani, v. Oden und wie behauptet, aber auch bestritten wurde, v. Waldam-Reichenstein. Drei Abgeordnete enthalten sich der Abstimmung, darunter v. Mühnwic. Unter den abwesenden Mitgliedern befindet sich auch Prinz Carl zu Hohenlohe.

Nach diesem ablehnenden Votum kann zur definitiven Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Commission mit den v. Kardorff'schen Abänderungen im Ganzen übergegangen werden. Die Abstimmung durch Aufstehen erscheint dem Bureau zweifelhaft: die Zählung ergibt die Annahme des Gesetzentwurfs mit 200 gegen 168 Stimmen. (Dagegen die Fortschrittspartei, das linke Centrum, ein großer Theil der Rechten und einige Altliberale, wie v. Binde-Minden.)

Der angenommene Gesetzentwurf lautet:

Gesetz betreffend die Ueberweisung einer Summe von jährlich 500,000 Thlr. an den provinzialständischen Verband der Provinz Hannover.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. c., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie was folgt:

§ 1. Zur Verwendung für folgende Zwecke: 1) Besteitung der Kosten des Provinzial-Landtages und der einzelnen Landeschaften in der Provinz. 2) Unterhaltung und Ergänzung der Landes-Bibliotheken, Leistung von Zuschriften für öffentliche Sammlungen, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, 3) Unterhaltung, beziehungsweise Unterstützung der Irren-Anstalten, der milden Stiftungen, der Blinden-Anstalt, der Taubstummen-, Rettungs-, Witwen- und Landarmen-Anstalten, sowie des jüdischen Schul- und Synagogengewerbes der Provinz, 4) Besteitung der Kosten, beziehungsweise der Unterstützung des chaussemäßigen Ausbaues von Landstraßen und der Innendurchzügung von Gemeindewegen, 5) Bildung eines Fonds für Zuschüsse zu Landesmeliorationen, sowie für ähnliche im Wege der Gesetzgebung festzustellende Zwecke wird dem provinzialständischen Verbande der Provinz Hannover zu eigener Verwaltung die Summe von jährlich 500,000 Thlrn. aus den Staatshaushalts-Einnahmen eigenhändig überwiesen und ist diese Summe daher fortan auf das Ordinarium des Etats zu setzen.

§ 2. So weit die Zinsen der überwiesenen Fonds nicht ausreichen, sind die Kosten der im § 1 Nr. 1 bis 4 bezeichneten Einrichtungen und Anlagen von dem provinzialständischen Verbande der Provinz Hannover nach Maßgabe der Verordnung vom 22. August 1867, betreffend die provinzialständische Verfassung im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover, aufzu bringen.

§ 3. Der Finanzminister und der Minister des Innern sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Mit großer Majorität wird darauf die Resolution des Abg. Dr. Fr. g. angenommen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung aufzufordern, dem nächsten Landtage Gesetzes-Vorlagen für alle Provinzen der Monarchie zu machen: 1) über eine, die Selbst-Beruhigung födernde Umgestaltung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassungen, 2) über Gewährung einer, den näher festzustellenden Leistungen jeder Provinz und der dadurch bewirkten Entlastung der Staatsfahne, entsprechenden Jahres-Gewinnahme.

Vor fast leerem Hause (auf den Rechten sitzen etwa zehn Abgeordnete) berichtet darauf Abg. Lauenstein im Namen der Gemeinde-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des in der Provinz Hannover zur Anwendung kommenden Gesetzes über Gemeindewegen und Landstraßen. Er empfiehlt Annahme des Gesetzes und diese findet auch seitens des ganzlich geleerten Hauses zur großen Freiheit der Bützoldiebenen einstimmig statt. Bicepräsident v. Kölle hat nur Paragraphen zu verlesen und die Discussion für geschlossen zu erklären.

Ebenso glatt und wortlos wird der Gesetzentwurf, betreffend die Sicherung für das Anlage-Capital einer Bahn von Gera nach Eichicht nach Verhältniß des preußischen Anteils an der Bahn erledigt.

Endlich berichtet Abg. Dr. Schulz (Memel) über die zu dem Eisenbahn-Ulrichs-Gesetz eingegangenen 16 Petitionen, von denen 3 durch das Eisenbahngesetz im Sinne der Petenten erledigt sind; über 5 andere, die bei der Beratung des Gesetzes schon zur Discussion gekommen sind, beantragt die Commission Uebergang zur Tagesordnung. Das Haus trifft diesem Antrage bei.

Es liegt ferner eine von einer großen Zahl der Bewohner des Kreises Memel unterstüttete Petition des Eisenbahncomite's in Memel vor: Das Haus wolle das Ministerium erläutern, den Bau der Tilsit-Memeler Eisenbahn und einer festen Brücke bei Tilsit in Angriff zu nehmen und die Bewilligung der dazu erforderlichen Geldmittel auszusprechen.

Die Commission empfiehlt dem Hause, diese Petition der Regierung zur Überprüfung, Abg. v. Unruh, sie der Regierung zur Erwähnung zu übergeben.

Eine Petition des Eisenbahn-Comite's in Altenkirchen beantragt: das Project der Main-Lahn-Siegbahn durch einen Beschluß des Hauses zur Ausführung zu empfehlen, wenigstens die Strecke Limburg-Au, weil dadurch auf beiden Seiten Anschluß an frequente Bahnen gewonnen wird; jedenfalls aber zu veranlassen, daß die sofortige Ausführung der Strecke von Limburg bis Altenkirchen vorläufig in Angriff genommen wird.

Mehrere Petitionen aus Saalfeld und Osterode bitten um eine Ver-

bindung der Ostbahn bei der Station Güldenboden mit einer Station der Thorn-Insterburger Bahn.

Ferner liegen Petitionen der städtischen Behörden und der Kaufmannschaft in Elbing vor, um den Bau einer Staatseisenbahn von Elbing nach einer Station der Thorn-Insterburger Bahn.

Eine Petition aus Danzig bittet um den Bau einer Zweigbahn von Marienburg nach Deutz-Gylau.

Zu der letzteren liegt ein Antrag des Abgeordneten Lesse vor, die selbe der Regierung „zur Erwähnung“ zu überweisen, während die Commission beantragt, über alle zuletzt genannten Petitionen zur Tagesordnung überzugeben.

Eine der Commission nachträglich zugegangene Petition mehrerer Einwohner des Regierungsbezirks Gumbinnen, welche beantragt: „dabin zu wirken, daß der Gesamtstaat für die durch den Notstand betroffenen Kreise der Provinz Preußen Beihilfe und Mittel aussetze, um der Not abzuholzen“ hält die Commission durch das Gesetz über die Errichtung von Darlehnskassen für erledigt und beantragt ebenfalls Tagesordnung. Dagegen beantragt v. Hennig die Berathung der Petition auszuweisen bis zur Berathung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Koß, betreffend die Erweiterung der durch das Gesetz vom 23. Dezember 1867 gegründeten Darlehnskassen.

Die Generaldiscussion über sämtliche Petitionen wird eröffnet.

Abg. v. Benda: Ich finde es doch außerordentlich sonderbar, daß auf Seite 6 des Commissionsberichtes von zwei verschiedenen Regierungs-Commissarien Neuerungen wiedergegeben sind, die nicht bloss von einander abweichen, sondern die ganz und gar einander entgegengesetzt sind. Man weiß nicht, ob man sich dem Vertreter des Handelsministeriums oder dem des Finanzministeriums anschließen soll. Eine Ueberweisung zur Erwähnung hat keine Bedeutung. Ich beantrage, auch über diese Petition zur Tagesordnung überzugeben.

Abg. v. Westen empfiehlt gleichfalls den Uebergang zur Tagesordnung über sämtliche Petitionen, zumal einige derselben geradezu mit einander concurrirten, das Haus über derartige weit aussehende Projekte aber unmöglich schon jetzt fassen könnte.

Abg. Dr. Hammacher fügt dem hinzu, daß durch Begünstigung dieser Strömung nach Staats-Eisenbahnen hin um so mehr Privatunternehmungen abgeschreckt würden. Sobald man eine dieser Petitionen der Staatsregierung abweist, wird man eine derer Petitionen der Staatsregierung abweist, wird man überflutet werden mit dergleichen Anträgen.

Der Handelsminister: Ich glaube, die Meinung der Herren Vordner ist die richtige. Auch ich habe aus den Petitionen nichts Neues erfahren, und noch mehr, als wir schon in diesem Jahre für Eisenbahnen verwendet haben, zu verwenden, würde der Herr Finanzminister wohl als eine unbedeckte Forderung betrachten. Ich fordere gute Eisenbahnen, so viel ich kann, und ich werde daher daraus, daß das Haus über diese Petitionen zur Tagesordnung überzugehen beschließen, nicht folgern, daß sich das Haus für diese Eisenbahnen nicht interessirt (Zustimmung) oder, daß ich mich in dieselben nicht interessirt solle, sondern ich werde annehmen, daß das aus der Rückicht geschieht, die ich oben berührt. Dass z. B. die Memeler Bahn wünschenswert ist, davon ist Niemand mehr überzeugt, als ich, aber es ist immer doch eine Bahn, bei der die Brücke allein 3 Millionen und die Bahn selber auch 6 bis 8 Millionen kosten wird. Alles auf einmal können wir nicht in's Werk setzen.

Abg. v. Sanden empfiehlt den Commissionsantrag und beweist die Notwendigkeit der Bahn von Memel nach Tilsit durch eine Zusammenstellung der Verkehrsverhältnisse in der dortigen Gegend, aus welcher eine vollständige oder theilweise Hemmung des Verkehrs während 6 Monate im Jahre verhindert wird. Er befürwortet zum Schluss den Weiterbau der Bahn nach Riga.

Abg. v. Hennig wünscht sich die Gabe, das Gehör und Wohlwollen einer so abgeneigten Verammlung zu gewinnen, wie die gegenwärtige ist. Die Provinz Preußen, seit Decembris das Opfer einer falschen Bollverein-Politik, die seinen Schiffen die Nachfracht nahm, hat warten gelernt und wird noch länger warten, obwohl sie schon vor 10 Jahren gegen Gewährung einer Zinsgarantie die Thorn-Insterburger Bahn hätte haben können. Aber wenigstens gönne man den Petenten, daß sie sich an die Landesvertretung wenden.

Der Antrag der Commission wird genehmigt.

Zu der Memeler Petition bemerkt Abg. v. Säulen-Tarpitschen, daß der Mangel an Eisenstrahlen bei dem gegenwärtigen Notstande in dem Kreise der Petenten in bitterster Weise empfunden werde. Große Quantitäten von Lebensmitteln (100 Centner Broth) blieben liegen, weil sie nicht an die Adresse zu bringen seien. Die Stimming in jenem Landesteile sei vertibittert, man will sie vernachlässigt und der Gefahr elementaren Übels überliefern. Und doch würde man, handelte es sich dort um einen auswärtigen Feind, Truppen hinschicken und Millionen auspenden, um das Wort wahr zu machen, daß kein Fußbreit deutscher Erde preisgegeben werden soll.

Die Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung wird beschlossen. In Betrieb der folgenden Petitionen, die Altpreußen betreffen, und der Altenkirchener (Westervorland) wird die Tagesordnung, in Betrieb der Gumbinner Notstands-Petition nach dem Antrage v. Hennig's beschlossen.

Zum Schluss verließ Präsident v. Forckenbeck ein Schreiben des Ministerpräsidenten, in welchem derselbe angezeigt, daß er aus Gewissensdrücklich einen bezüglich seiner Dauer bisher unbestimmten Urlaub von Sr. Maj. dem Könige erbeten und erhalten habe und daß der Vorz. im Staatsministerium inzwischen vom Finanzminister v. d. Heydt geführt werde.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. (T.O.: Vorberatung des Etatsgesetzes, Schlussberatung des Etats.)

Berlin, 7. Februar, [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten Personen Orden und Ehrenzeichen verliehen, und zwar: den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife: dem Ober-Grenz-Controleur Neufling zu Wilz im Großherzogthum Luxemburg; den rothen Adlerorden vierter Klasse: dem Wegebeamte a. D. Wittstein zu Aurich, dem Kreis-Gerichts-Sekretär Warmann zu Frankfurt a. O., dem Magistrats-Begehrnden Plate zu Lissa im Kreise Fraustadt und dem Steuer-Einnehmer Rautenstrauch zu St. Wendel; den königl. Kronen-Orden dritter Klasse: dem Geh. Justiz- und Appellations-Gerichts-Rath v. Schlebrügge zu Breslau und dem Schultheißen Glameyer zu Dierendorf in Hannover; den königl. Kronen-Orden vierter Klasse: dem Dirigenten der Druckerei der Akademie der Wissenschaften, Castellan Vogt zu Berlin; das allgemeine Ehrenzeichen: dem Schullehrer Karge zu Reichenbach im Kreise Goldberg-Haynau, sowie die Rettungs-Medaille am Bande: dem Schreiner-gefellen Hermann Schwermann zu Buldern im Kreise Cörsfeld.

Se. Majestät der König hat dem Regierung-Referendarius und Rittergutsbesitzer Axel Carl Herrmann v. Colmar zu Potsdam die Kammerjunker-Würde verliehen; und den Landgerichts-Assessor Sterken in Bonn zum Landgerichts-Rath in Trier ernannt.

Berlin, 7. Februar. [Se. Maj. der König] arbeiteten gestern mit den Generälen v. Podbielski und v. Tresckow, empfingen militärische Meldungen, darunter die des Generals der Infanterie v. Brauchitsch, des General-Lieutenants v. Gordon, des General-Majors v. Schmidt u. m. a. und nahmen Nachmittags den Vortrag des Ministerpräsidenten entgegen.

[Se. Königl. Hoheit der Kronprinz] nahm gestern die Meldungen des Generals der Infanterie von Brauchitsch, des General-Lieutenants von Gordon und mehrerer anderer Offiziere entgegen und wohnte Abends dem Ball im königlichen Schloss bei. (St.-A.)

+ Berlin, 7. Febr. [Graf Bismarck] zeigte heute Vor- mittag dem Präsidenten v. Forckenbeck in eigenhändigem Briefe an, daß ihm der König einen unbestimmten Urlaub ertheilt. Die Nachricht machte einen höchst deprimentenden Eindruck auf die Rechte des Hauses. Dies ist um so begreiflicher, als sich der König am gestrigen

Hofhalle gegen die conservativen Abgeordneten in missbilligender Weise über die Opposition der Herren äußerte. Sie bereiteten der Regierung in einem Moment Verlegenheiten, wo die Einigkeit im deutschen Vaterlande und dem Auslande gegenüber doppelt noth thut. Die Angreifer seien um so ungerechtfertigter, weil die hohen Verdienste des Grafen Bismarck ein solches Verfahren am wenigsten von conservativer Seite gerechtfertigt erscheinen lassen. Im Zusammenhange mit diesen authentischen Mittheilungen steht eine andere ebenso positive Nachricht, zufolge welcher Graf Bismarck zum Abg. Herrn Bieck nicht blos die Vorlegung einer liberalen Kreis- und Provinzialordnung in Aussicht stellt, sondern ausdrücklich betont, daß ihn das Verfahren der Conservativen veranslaßt, Sr. Majestät die Bildung eines liberalen Ministeriums anzurathen. Die heute circulirenden Ministerlisten bedürfen noch sehr der Bestätigung.

[Graf Bismarck.] Wie der „B. B.-Z.“ mitgetheilt wird, hat Graf Bismarck nach dem Schluß der gestrigen Sitzung vom Könige gleich den längeren Urlaub erbeten. Man erzählt sich, daß in Folge des Verhältnisses der Conservativen in der Provinzial-Fonds-Angelegenheit an allerhöchster Stelle eine große Gereiztheit gegen dieselben herrsche.

[Graf Guelenburg] befindet sich in der Besserung; er ist schon ausgefahren und verfehlt die Geschäfte seines Reforts, namentlich in den Notstands-Angelegenheiten. Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleich erwähnen, daß ganz im Gegensatz zu den von einigen Zeitungen (nicht von den Zeitungen, sondern vom Provinzial-Comite in Königsberg. D. Red.) gebrachten angeblichen Erlaß des Ministers derselbe die Provinzialbehörden aufmerksam gemacht hat, daß diejenigen Gaben, welche nicht direct für die zwei Hauptvereine oder andere Vereine vom Geber bestimmt sind, auch an den Oberpräsidenten geschickt werden können (?).

[Der erste vortragende Rath im Staatsministerium, und Geh. Ober-Reg.-Rath Costenoble,] welcher schon seit langer Zeit leidend ist, namentlich an den Augen, und oft beurlaubt war, hat zum 1. April seine Entlassung nachgeführt.

Berlin, 7. Febr. [Der Urlaub des Gr. Bismarck.] — Hofball. — Die Opposition im Herrenhause.] Die regenwärige Kammerseßion hat mit dem heutigen Tage ihren Höhepunkt erreicht. In dem direkt besetzten Hause folgte man mit jener Spannung, welche eine Woche hindurch die Gemüther beherrschte, der Abstimmung über das Provinzialfondsgesetz nach dem Kardorff'schen Antrage, und als die Majorität sich dafür entschieden hatte, leerten sich die Bänke, massenhaft strömten die Herren hinaus und das Interesse concentrirte sich in den Vorgängen außerhalb des Saales. Da fand man heute die Aufregung der letzten Tage vielleicht noch in gesteigertem Maße, wie bisher, zwei Vorgänge beherrschten die Gemüther, der Urlaub des Grafen Bismarck und der gestrige Hofball. Gr

Asturien, sind zwei Amnestie-Decrete erschienen. Durch das erste werden alle Civilpersonen, welche wegen Beteiligung am letzten Aufstande verurtheilt worden, begnadigt; durch das zweite werden alle Preßprozeſſe niedergeschlagen, welche vor dem 7. März 1867, also vor der Einführung des jetzigen Preßgesetzes, angestrengt wurden. Wie gewöhnlich bei allgemeinen Amnestien, ist Niemand recht dadurch befriedigt. Die bekannten Progressisten-Führer Don Sallustiano Olozaga und Fernandez de Rios, Redakteur der „Soberania“, können aus dem Exil heimkehren; angeklagt der Theilnahme an dem letzten Aufstande, sind sie vom Gericht freigesprochen worden. Wieder einmal ist die Rede davon, daß die sogenannte neukatholische Partei alle ihre Kräfte anstrengt, das Ministerium zu stürzen, und daß der alte Marshall Narvaez bei den Liberalen eine Stütze gegen sie suche. Auch heißt es, daß der Graf von San Luis in das Ministerium eintreten werde; der ist freilich nicht besonders liberal; aber auch sein Eintritt ist nicht sehr wahrscheinlich. — General Lersundi ist in der Havannah mit grossem Enthusiasmus empfangen worden; man hat zu Ehren des neuen General-Capitäns eine goldene Medaille geschlagen; er hat durch eine energische Proclamation gegen die Slaven-Einfuhr geantwortet, was den Enthusiasmus der Pflanzer merklich herabstimmte. (M. Pr. 3.)

Amerika.

Newyork, 25. Jan. [Zur Naturalisation.] Das Comité für auswärtige Angelegenheiten ist nunmehr zu einem Beschuß gelangt, und wird, wie verlautet, binnen kurzem eine Bill bringen, welche bestimmt, daß naturalisierte Bürger im Auslande denselben Schutz wie eingeborene Bürger genießen sollen. Ausgenommen davon sollen diejenigen sein, die sich Verbrechen gegen die Federalgesetze, oder gegen auswärtige Regierungen innerhalb deren Jurisdiction zu Schulden haben kommen lassen, ferner Deserteure vom aktiven Dienst in einem fremden Heere oder Marine und schließlich solche Personen, die ihren Wohnsitz seit über einem Jahre außerhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten genommen haben. In Folge dieser Bill würde der Präsident ermächtigt sein, die Befreiung der durch auswärtige Regierungen gefangengehaltenen Bürger auf Grund der Federal-Naturalisation, die sie von der Lehnstreue gegen ihr Geburtsland nicht entbindet, zu verlangen. Sollte die Befreiung verweigert oder hingehalten werden, so würde der Präsident ermächtigt sein, irgend einen Unterthan der betreffenden Regierung zum Zwecke der Schadloshaltung und Repressalie verhaften zu lassen.

[Zur Reconstructionssache.] Der Versuch, die Reconstructionssache auf dem Wege richterlicher Entscheidung durch den höchsten Gerichtshof umzustürzen, ist nun auch gemacht worden, und zwar ist es eine Preßangelegenheit, die das Material zu diesem letzten Versuch hergegeben hat. Ein gewisser McArde wurde seiner Zeit als Redakteur einer Zeitung in Dickburg von General Ord, dem Commandeur von Mississippi, wegen mehrerer, als aufrührerisch bezeichneten Artikeln verhaftet und trotz der Berufung auf das Civilgericht nur nach Erlegung von 2000 Dollars Bürgschaft entlassen. Auf dem Appellationswege gelangte die Sache am 17. vor den höchsten Gerichtshof, wo für den Kläger McArde Jeremiah Black und der Ex-Gouverneur von Mississippi, Sharkey, auf der anderen Seite Senator Trumbull aus Illinois und Richter Hughes aus Washington auftraten. Der Kläger drang auf baldige Erledigung, während die Radicalen geltend machten, die Sache sei keineswegs dringlich und jedenfalls von solcher Wichtigkeit, daß man sie nicht überstürzen dürfe. Das Gericht entschied sich am 21. und bestimmte den ersten Montag im März als Termin zur Verhandlung. In der Zwischenzeit ist das Reconstructionsscomité auf seiner Sitzung, wie verlautet, soll dasselbe demnächst mit einer Bill hervortreten, welche streitige Punkte im Betreff der Reconstruction der Jurisdiction des Gerichtshofes entziehen würde.

[Baron Grotius], Gesandter des norddeutschen Bundes, wurde als solcher gestern von dem Präsidenten offiziell empfangen.

[Proces Surrat.] Der Criminalhof zu Washington hat den 24. Februar als Termin für den Proces Surrat bestimmt.

A. A. C. Veracruz, 16. Jan. [Quadrupel-Allianz.] — Die Expedition nach Yucatan. — Santa Anna. Die Regierung hat dem Proiecte für Ankauf von 24 Dampf-Fregatten — demzufolge jeder Staat eine zu kaufen und zu erhalten hat — ihre Zustimmung ertheilt. Eine Quadrupel-Allianz soll zwischen Mexico, Peru, Chili und Bolivia geschlossen werden. Die Expedition nach Yucatan geht unter der speziellen Aufsicht des Gen. Alatorre vor sich. General Porfirio Diaz ist nach seinem Hauptquartier in Tehuacan abgereist. In Yucatan ist mehr Ruhe eingetreten und die bevorstehende Ankunft der Expedition übt eine gute Wirkung aus. Wie man vermutet, gab der Glaube, daß die Grundgesetze der Republik verändert werden sollten, Grund zum Ausbruche der Revolution und zu einem Misstrauen gegen den Präsidenten Juarez. — Der Gouverneur von Cuba, General-Capitain Lersundi, hat beschlossen, die Organisation oder Absahrt irgend einer Expedition nach Yucatan energisch zu verhindern. Die Anhänger Santa Anna's sind daher sehr niedergeschlagen. — In Havanna verbreitete sich das Gerücht, daß in Newyork eine Anleihe zu Gunsten Santa Anna's beabsichtigt werde, um diesen mit Mitteln zu versehen, seine Pläne gegen die mexicanische Regierung in Yucatan zur Ausführung zu bringen.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 8. Februar. [Die Installation] des Herrn Erbpriesters und Pfarrers von Pleß, Ernst Kossmeli als Ehrendomherrn, erfolgte Freitag, den 7. d. M. in der heutigen Domkirche. Das juramentum fidelitatis nahm Herr Domdechant Neuthor ab, da der Dompropst Dr. Elsler immer noch an das Krankenlager gesesselt ist. (Schl. Kirchenbl.)

Breslau, 8. Februar. Angelkommen: Se. Durchlaucht Fürst v. Sulzowski aus Schloss Neisen. [Selbstmord.] Am 6. d. Mts. wurde auf dem Kirchhof zu Dürrgoi eine Frauensperion erhängt vorgefunden. Der Körper war mit einer mehrmal um den Hals gewundener Wäschleine an einen Baum aufgehängt. Scheinbar hatte das Aufhängen schon vor längerer Zeit stattgefunden, weil der Körper beim Auftinden ganz erstarrikt war. Die Person war mittlerer Statur, ungefähr 30 Jahre alt, hatte ein längliches Gesicht, blonde Haare und blaue Augen. Die Bekleidung bestand in einer braunkarirten Jade, schwarzkarirten Rock, gutem wärrtigen blauen Unterröck, einem dergleichen wollenen, roth- und schwarzkarirten, weißem Hemde, gez. C. S. Nr. 5, blauen wollenen Strümpfen, niederem Lederschuh. Auf dem Kopfe trug die Verstorbenen eine wollene schwarze Mütze und um den Hals ein blaues Tuch. (Intell.-Bl.)

Breslau, 7. Februar. [Schwurgericht.] Die Staatsanwaltschaft vertrat Gerichts-Assessor Klettke, die Vertheidigung führte Rechtsanwalt Peterken. Zur Verhandlung kamen zwei Anklagen wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

Die erste Angeklagte, verw. Anna Krüger, geb. Hüttner, aus Sadewitz, soll die Freistelle Nr. 28 derselbst am 4. December v. J. in Brand gestellt haben. Ihr wird Arbeitschau und Trunkucht vorgeworfen und hiermit das Motiv verknüpft, daß sie den Brand angelegt habe, um unter der Erzählung dieses Unglücks Betteln gehen zu können. Einen Stützpunkt fand diese Behauptung in einigen Neuersungen, die sie zu ihrem Stiefsohne bei Gelegenheit eines Abends kurz vorher in Sadewitz stattgefundenen Brandes gethan, welche ein Bedauern enthielten, daß der Brand nicht ihr Haus betroffen hätte, da ihr das ein geeigneter Vorwand zum Betteln gewesen wäre. Verdächtig war es, daß die Angeklagte kurz vor Ausbruch des Feuers in der

Nähe derselben mit einem Lichte gewesen war und bald darauf Feuerlarm gemacht hatte.

Ihre Angabe, in der sie dies zugestand, aber behauptete, daß der Brand höchstens durch ihre Unvorsichtigkeit herbeigeführt worden sei, konnte indes nicht überzeugend widerlegt werden und die Geschworenen bezahlten daher unter Vernehmung der vorfälchlichen Brandstiftung nur die bezüglich der Fahrlässigkeit gestellte Zufahrt. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten.

Ein anderes Rejuktat hatte die zweite Verhandlung. Der Tagearbeiter Josef Strowon aus Dobzet-Lagenow, ein lüderlicher und boshafter Mensch, war wegen dieser schlechten Eigenschaften aus dem Hause seines Stiefvaters gejagt worden. Er rächte sich dadurch, daß er im Novbr. v. J. den rothen Hahn auf das Dach setzte, indem er seine Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Erfolg in Brand stellte.

Er versuchte es nicht, zu leugnen, weil seine Thätigkeit durch Zeugenbeweis ausreichend dargethan wurde, und erhielt die gesetzlich niedrigste Strafe von 10 Jahren Zuchthaus.

=ch= Oppeln, 7. Febr. [Zur Kinderpest.] Zu Löbenstein in Oesterr.-Schlesien, an der Leobschützer Kreisgrenze gelegen, ist die Kinderpest erloschen und die Ortschaft somit für seuchenfrei erklärt worden. Sonach ist nunmehr ganz Oesterr.-Schlesien zur Zeit von der Seuche frei. In Folge dessen sind auch die Viehmärkte, deren Abhaltung bisher dasselbe untersagt war, jetzt wieder zugelassen worden. In Norden, Leobschützer Kreis, der einzigen, noch infizierten Ortschaft des diesjährigen Departements, ist ein neuer Erkrankungshall nicht mehr eingetreten. Die Ortschaft wird daher voraussichtlich nunmehr nach 21-tägiger Quarantaine wieder für seuchenfrei erklärt werden können.

=ch= Oppeln, 7. Februar. [Von der Oder.] Obwohl am gestrigen Tage, insbesondere in der Zeit zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags, ziemlich bedeutende Partien Treibholz den Oderstrom bei Oppeln passiert sind, so läßt sich doch annehmen, daß dieselben nur aus den kleinen oberen Nebenflüssen der Oder herrühren, wogegen bis jetzt keine Nachrichten über den Abgang des Eises von Ratibor hierher gelangt sind. Die noch gestern bei Zelazno fortgesetzten Eisprengungen sind heute nicht mehr aufgenommen worden, weil sich dort die Eismassen bereits stetig in Bewegung gezeigt haben und zu erwarten steht, daß, wenn Wasserstand und Wetter günstig bleiben, der Fortgang noch heut oder morgen eintritt. Während der getriebenen Sprengarbeiten trat plötzlich direct oberhalb der Arbeitsstelle eine Bewegung der Eismassen ein, so daß die Arbeiter schleunig flüchten mussten. Die bereits neulich gemeldeten Versuche mit dem neuen Sprengmaterial „Dynamit“ sollen sich nach verschiedenen in Anwendung gebrachten Manipulationen zuletzt ganz günstig erwiesen haben, indem mit Patronen von 3 Pfund Gewicht dieselbe Wirkung, wie mit Kanonenbeschlägen von 3 Pfund Pulver erzielt wurde. Die Versuche sind speciell unter der Leitung des kgl. Werkerbau-Inspectors Herrn Bader ausgeführt worden. An vielen Stellen ist das Wasser über die niedriger gelegenen Ufer ausgetreten; heute ist dasselbe jedoch gesunken und steht am heutigen Pegel 13° 9'.

Telegraphische Bitterungsberichte vom 7. Februar.

Ort.	Baromet.	Therm.	Wind, Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
D. r. t.	Barometerlinien.	Reaum.		
Memel	329,0	1,6	NW, mäßig.	Bedeckt.
Königsberg	331,3	1,8	NW, s. stark.	Trübe.
Słettin	336,3	1,8	NW, Sturm.	Heiter.
Ratibor	329,4	1,4	W, s. stark.	Geb. heiter.
Münster	338,1	0,5	W, schwach.	Trüb.
Trier	335,2	0,9	ND, s. schwach.	Starker Nebel.
Königsburg	337,8	1,3	NW, mäßig.	Heiter.
Paris	340,2	3,7	SW, schwach.	Bedeckt.
Haparanda	—	—	—	—
Helsingfors	328,7	-1,1	NW, schwach.	Bedeckt.
Petersburg	322,8	-1,1	O, schwach.	Neblig.
Moskau	—	—	—	—
Stockholm	347,8	-3,0	NNW, schwach.	Bedeckt.*)
Sudesnäs	—	—	—	—

*) Gestern Abend Schnee.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad.	Ba-	Luft-	Wind-	Wetter.
Bar. Linien.	rome-	Tempe-	richtung und	
Breslau, 7. Febr. 10 U. Ab.	332,50	+0,3	W. I.	Bewölkt.
8. Februar 6 U. Mrg.	330,53	-1,4	SD. I.	Heiter, Reif.

Breslau, 8. Februar. [Wasserstand.] O.-P. 18 J. 6 B. U.-P. 7 J. 10 Z. Eissgang.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Florenz, 7. Febr. Deputirtenkammer. Die Regierung legt die von Rattazzi geforderten Documente aus dem Kriegs- und Marine-Ministerium bezüglich der letzten Ereignisse im Kirchenstaate vor. Die Berathung des Etats des Unterrichtswesens und der auswärtigen Angelegenheiten wurde vollendet.

Der Bischof von Sarana geht nach Rom, um dem Papste officiell die Verlobung des Kronprinzen zu notificiren.

Paris, 8. Febr. Morgens. Das Moniteur-Bulletin hebt hervor, gelegentlich der Besprechungen des Vorschlags Reichbauers im Wiener Reichsrath, Beste habe in seiner Antwort erste Erwägungen für die Aufrechthaltung des österreichischen Geschäftsträgers in Dresden nachgewiesen. Der „Moniteur“ fügt hinzu, die Regierungserklärung habe die Oberhand behalten.

Madrid, 6. Februar. Den Cortes ist eine Vorlage über einen Budgetjusas gemacht, in welchem 195,000 spanische Thaler für Festungsmaterial begeht werden.

Das abermals in Umlauf gesetzte Gerücht über einen bevorstehenden Austritt des Finanzministers Marquis de Barzanallana ist unbegründet.

(C. B. f. N.)

Athen, 6. Febr. Das Cabinet ist in voller Auflösung begriffen. Ueber die Ernennung neuer Minister verlautet noch nichts.

(C. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennotizen.

(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 7. Februar, Nachm. 3 Uhr. Unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93½ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 68, 70—68, 57, 68, 65. Italien. 5proc. Rente 43, 82. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktion 522, 50. Credit-Mobil.-Aktion 190, —. Lomb. Eisenb.-Aktion 358, 75. Oesterreich. Aktion von 1865 pr. opt. 344, —. 6proc. Ver. St.-A. pr. 1882 (ungef.) 81½.

Newyork, 7. Febr., Abends. (Per atlantisches Kabel.) Wechsel auf London in Gold 109½. Goldazio 42. Bonds de 1882 111½. dto. 1885 110. dto. 1904 104½. Illinois 136½. Criehahn 74. Baumwolle 20. Petroleum raffiniert, Type weiß 24½. Mehl 10 60.

Havanna, 7. Febr. Zuder unverändert.

Telegraphische Course aus dem Norddeutschen Telegraphen-Bureau.

London, 7. Februar, Nachmitt. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 93½—½. 1proc. Spanier 35½—36½. Italien. 5proc. Rente 43½—½. Lombarden 14½—½. Mexicaner 16½—½. 5proc. Russen 86½—87½. Neue Russen —. Silber 60½—½. Türkische Aktion von 1865 32½—½. 6proc. Verein-Staaten-Aktion pro 1882 71½—½. — Aus der Bank floßen 145,000 Pfd. St.

Frankfurt a. M., 7. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Weizen loco und Roggen loco fester. Weizen per Febr. 177, per März-April 176, per Frühjahr 176. Roggen per Februar 141, per März-April 140, per Frühjahr 138. Hafer feste, per loco 22½, per Mai 22½, per October 23%. Spiritus loco 27½ Br., per Februar 27½ Br. per März-April 27% Br., per Frühjahr 29 Br. Hafer gefragter. Petroleum ge-

schäftslos. Haltung des Marktes: Bessere Stimmung. Baluten unverändert. Weizen: Schöne klare Lust.

Bremen, 7. Febr. Nähm. Petroleum. Standard white, loco 5½—½.

Reis bei festen Preisen unverändert. Roggen nominell und stiller.

London, 7. Febr., Nachmitt. Getreidemarkt. Das Geschäft in Weizen war langsam und Preise in einigen Fällen zu Gunsten der Käufer.

Mehl ebenfalls schlepend zu unterdrückten Preisen. Für Hafer war zu leichten Montagspreisen Nachfrage beschränkt. In Gerste, Bohnen und Erbsen nur Detailgeschäft zu leichten Preisen. Heutige Zufuhren betragen: Weizen 4160, Gerste 620, Hafer 390 Quarters, davon fremde Zufuhren: Weizen 4160, Gerste 510, Hafer 10 Quarters.

Liverpool, 7. Febr., Mittags. Baumwollenmarkt. (Wochenbericht.) Um-

satzen der Woche 105,250 B., davon für Speculation 9250 B., davon für Export 18,000 B., Import der Woche 40,875 B., Worrath 340,000 B.

Berliner Börse vom 7. Februar 1868.

Fonds und Geld-Course. Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Frei. Staats-Anl. von 1859 5½ 103½ bz.